

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0456/05	Datum 30.08.2005
Dezernat: III	Team 3	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.09.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	21.10.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.11.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Änderung eines Gesellschaftsvertrages - NKE GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der NKE GmbH werden angewiesen, folgende Satzungsänderungen zu beschließen und umzusetzen.

- a.) § 10, Ziffer 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst
 „ Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 4 Mitglieder von der Landeshauptstadt Magdeburg und 2 Mitglieder vom Zentralverband Gartenbau e.V. entsandt werden. Die von der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsendenden Mitglieder rekrutieren sich aus 1 vom Oberbürgermeister und 3 vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern.
 Zum Mitglied des Aufsichtsrates kann nicht entsandt werden, wer eine unternehmerische Tätigkeit ausübt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gesellschaft steht bzw. wer in einem Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft steht.“

- b.) § 11, Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst
 „ In die Gesellschafterversammlung entsenden die Landeshauptstadt Magdeburg 2 ständige Vertreter, wovon jeweils 1 Vertreter durch den Oberbürgermeister und den Stadtrat benannt werden, und der Zentralverband Gartenbau e.V. 1 Vertreter.“

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine				
Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Dr.Brakmann
-----------------------	----------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr.Puchta
-----------------------------------	--------------	-----------

Begründung:

In Verbindung mit der Beschlussfassung des SR zur MVGM-Bildung (DS 018/05), ist die wesentliche künftige Betätigung und das komplette Personal der NKE GmbH in die MVGM GmbH überführt worden.

Gleichwohl muss die NKE insbes. aus verschiedenen steuerrechtlichen Sachverhalten heraus noch über längere Zeit als Gesellschaft aufrecht erhalten und fortgeführt werden.

Für diese zurückgefahrte Gesellschaft NKE bietet sich aus Gründen der Rationalität und besseren Händelbarkeit ein Zurückfahren der Gesellschaftsorgane von derzeit 9 Aufsichtsräten und 9 Gesellschaftervertretern auf die vorgeschlagene Größe an.

Der Mitgeschafter Zentralverbund Gartenbau e.V. begrüßt seinerseits aus Wirtschaftlichkeitsgründen die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in Anwesenheit der Gesellschaftervertreter am 9.8.05 über den Vorschlag beraten und den Beschluss gefasst, der Gesellschafterversammlung die Veränderung der Satzung zu empfehlen.